ZIEL DER KI-VERORDNUNG: ÜBERBLICK FÜR DEIN UNTERNEHMEN

Der Überblick aus dem Beitrag „Ziel der KI-Verordnung: Was Artikel 1 für dich bedeutet“: das Ziel der Verordnung, die vier Risikostufen, deine Pflichten als Betreiber mit ihren Terminen und wer in Österreich und Deutschland zuständig ist.

> Dieser Text erklärt die Rechtslage nur im Überblick und ersetzt keine Rechtsberatung. Was für dein Unternehmen gilt, klärst du mit deiner Rechtsberatung und mit der für Datenschutz zuständigen Person, falls es sie bei dir gibt.

1 · DAS ZIEL: ARTIKEL 1 ABSATZ 1

Die EU-KI-Verordnung, auch AI Act genannt, ist die Verordnung (EU) 2024/1689. Der Zweck steht in Artikel 1 Absatz 1:

> „Zweck dieser Verordnung ist es, das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern und die Einführung einer auf den Menschen ausgerichteten und vertrauenswürdigen künstlichen Intelligenz (KI) zu fördern und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und die in der Charta verankerten Grundrechte, einschließlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Umweltschutz, vor schädlichen Auswirkungen von KI-Systemen in der Union zu gewährleisten und die Innovation zu unterstützen.“

- **Binnenmarkt:** Für KI gelten in allen EU-Staaten dieselben Regeln.
- **Vertrauenswürdige KI fördern:** KI soll auf den Menschen ausgerichtet sein, und die Verordnung will ihre Einführung fördern.
- **Schutz:** Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte sollen vor schädlichen Auswirkungen von KI-Systemen geschützt sein, ausdrücklich auch Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Umweltschutz.
- **Innovation unterstützen:** Auch das nennt der Satz ausdrücklich als Zweck.

Es gibt also nicht das eine Hauptziel, sondern einen Ausgleich: einheitliche Regeln für die ganze EU, Schutz dort, wo KI Menschen schaden kann, und Freiraum für alles andere. Für ein kleines Unternehmen, das KI-Werkzeuge nutzt, heißt das: Die meisten Pflichten treffen dich nicht, einige wenige aber schon heute.

2 · DIE VIER RISIKOSTUFEN

Die Vorschriften sind auf die Intensität und den Umfang der Risiken zugeschnitten, die von KI-Systemen ausgehen können. Die EU-Kommission ordnet das in vier Risikostufen:

Stufe	Was gilt
Inakzeptables Risiko	Diese Praktiken sind verboten, etwa die Ableitung von Emotionen am Arbeitsplatz.
Hohes Risiko	Diese Systeme müssen strenge Anforderungen erfüllen. Dazu gehören laut Anhang III unter anderem bestimmte Systeme in Beschäftigung und Personalmanagement, etwa zum Sichten von Bewerbungen.
Transparenzrisiko	Hier geht es vor allem um Offenlegung, etwa bei Chatbots oder Deepfakes (Artikel 50).
Minimales oder kein Risiko	Laut Kommission führt die Verordnung dafür keine Vorschriften ein. Die überwiegende Mehrheit der derzeit in der EU verwendeten KI-Systeme fällt in diese Kategorie, etwa KI-fähige Videospiele und Spamfilter.

Eine Einschränkung zur vierten Stufe: Die Pflicht zur KI-Kompetenz aus Artikel 4 hängt nicht an einer Risikostufe. Artikel 4 richtet sich an Anbieter und Betreiber von KI-Systemen allgemein.

3 · DEINE PFLICHTEN ALS BETREIBER, MIT TERMINEN

Die Verordnung gilt nicht nur für Firmen, die KI entwickeln. Erfasst sind auch Betreiber von KI-Systemen, die ihren Sitz in der Union haben (Artikel 2 Absatz 1). Als Betreiber zählt jeder, der ein KI-System beruflich und in eigener Verantwortung nutzt (Artikel 3 Nummer 4), also auch ein kleiner Betrieb, dessen Team mit einem Chat-Assistenten arbeitet.

Seit oder ab	Pflicht
2. Februar 2025	**KI-Kompetenz:** Wenn dein Team KI-Werkzeuge beruflich nutzt, musst du Maßnahmen ergreifen, die seine KI-Kompetenz fördern; ein bestimmtes Niveau musst du nach Artikel 4 nicht garantieren.
2. Februar 2025	**Verbotene Praktiken:** KI-Systeme für Praktiken, die Artikel 5 verbietet, darfst du auch als Betreiber nicht einsetzen.
2. August 2026	**Transparenz:** Wer mit KI Deepfakes erstellt, muss das offenlegen; für bestimmte veröffentlichte KI-Texte gilt Ähnliches (Artikel 50 Absatz 4).
2. Dezember 2026	**Neue Verbote:** Seit der Änderung 2026 kommen neue Verbote hinzu. Eines davon betrifft KI-Systeme, die realistische Bild-, Video- oder Toninhalte erzeugen oder manipulieren, in denen intime Körperteile einer bestimmbaren Person oder eine bestimmbare Person bei eindeutig sexuellen Handlungen dargestellt werden, ohne dass sie ausdrücklich zugestimmt hat.
2. Dezember 2027 2. August 2028	**Hochrisiko-KI:** Setzt du ein Hochrisiko-System ein, etwa zum Sichten von Bewerbungen, kommen eigene Pflichten aus Artikel 26 dazu, unter anderem menschliche Aufsicht, Überwachung des Betriebs und die Information der Beschäftigten vor dem Einsatz. Für die Bereiche aus Anhang III gilt das ab dem 2. Dezember 2027, für KI in Produkten nach Anhang I ab dem 2. August 2028.

Die Termine stehen in Artikel 113 in der Fassung der Änderungsverordnung (EU) 2026/1744, die am 27. Juli 2026 in Kraft trat. Vor der Änderung hätten die Hochrisiko-Regeln für die Bereiche aus Anhang III schon ab dem 2. August 2026 gegolten. Neben der KI-Verordnung gilt der Datenschutz unverändert: Nach Artikel 2 Absatz 7 berührt die Verordnung die DSGVO grundsätzlich nicht.

4 · WER ZUSTÄNDIG IST

Jeder Mitgliedstaat richtet mindestens eine notifizierende Behörde und eine Marktüberwachungsbehörde ein oder benennt sie (Artikel 70). Die Regeln für Sanktionen legen die Mitgliedstaaten fest (Artikel 99).

- **Österreich:** Informationen und Unterstützung bietet die KI-Servicestelle der RTR, der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH. Laut eigener Beschreibung dient sie als Ansprechpartner und Informationshub zum Thema KI und unterstützt bei der Umsetzung des AI Act; als Marktüberwachungsbehörde bezeichnet sie sich dort nicht. Die Liste der EU-Kommission mit Stand 7. September 2026 nennt keine Marktüberwachungsbehörde für Österreich. Laut einer Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 2. Juni 2026 befindet sich ein Gesetzesentwurf für das nationale Durchführungsgesetz in Abstimmung, der auch die Sanktionen nach Artikel 99 regeln soll; einen veröffentlichten Entwurf habe ich bis zum 8. November 2026 nicht gefunden. Wer in Österreich die Einhaltung überwacht und welche Strafen drohen, ist damit noch offen.
- **Deutschland:** Das KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetz (KI-MIG) ist am 29. Juli 2026 in Kraft getreten. Nach § 2 ist die Bundesnetzagentur die zuständige Marktüberwachungsbehörde, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt; für KI-Systeme, die Finanzunternehmen unter Aufsicht der BaFin im direkten Zusammenhang mit ihrer regulierten Tätigkeit einsetzen, ist es die BaFin. Nach § 6 ist die Bundesnetzagentur auch die zentrale Anlaufstelle. Der KI-Service Desk der Bundesnetzagentur bietet vor allem KMU und Start-ups Informationen und Orientierung, darunter ein Online-Werkzeug zur ersten Einschätzung der Risikoklasse.

5 · DEIN NÄCHSTER SCHRITT

Mein Rat, ohne rechtliche Bewertung: Schreib einmal auf, welche KI-Werkzeuge in deinem Betrieb wofür genutzt werden. Mit dieser Liste kannst du für jedes Werkzeug prüfen, welche Pflichten aus Abschnitt 3 es betreffen, oder die Liste mit deiner Rechtsberatung durchgehen.

KI-Werkzeug	Wofür es in deinem Betrieb genutzt wird

Der ganze Beitrag mit allen Quellen, unter anderem dem Gesetzestext auf EUR-Lex, der EU-Kommission, der RTR und dem KI-MIG: https://architect5.com/blog/ki-verordnung-ziel/